

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0249/2023
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 03/1	Datum 21.02.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.02.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	09.03.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	14.03.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	22.03.2023	Ö

Betreff:

Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz zum Finanzplan 2022-2026

Mainz, 22.02.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 28.02.2023

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt: Das Investitionsprogramm für die Stadtreinigung -Eigenbetrieb der Stadt Mainz (BV 1446/2022) wird aufgehoben.
2. Der Werkausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz für das Jahr 2023. Die jeweilige Beauftragung der Investitionen erfolgt durch einzelne Vorlagen.

Sachverhalt

Gemäß §19 Nr. 1 EigAnVO ist der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz verpflichtet, ein Investitionsprogramm aufzustellen, das alle vorhersehbaren Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Anlagenveränderungen ergeben, enthält. Die Daten des Investitionsprogramms finden Eingang in den nach § 17 EigAnVO zu erstellenden Vermögensplan, der Bestandteil des Wirtschaftsplans gem. § 15 EigAnVO ist.

Aufgrund der zu gründenden Anstalt des öffentlichen Rechts im Bereich Abfallwirtschaft Stadt Mainz und Landkreis Mainz-Bingen, befasst sich das vorliegende Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes ausschließlich mit dem Wirtschaftsjahr 2023.

Insgesamt ist ein Investitionsvolumen von 15,453 Mio. Euro (nach 17,357 Mio. Euro in 2022) für den gesamten Entsorgungsbetrieb im Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehen. Nach dem Wegfall der Planung für die inerte Deponie in Mainz Laubenheim (rd. 4 Mio. Euro) verbleiben als größte Positionen

- das Zwischenlager für Erdaushub aus Mainzer Baumaßnahmen mit 1,3 Mio. Euro sowie
- der Grundstückskauf im Rahmen des Umbaus des Recyclinghofs Mainz-Süd mit 1,08 Mio. Euro.

Aufgrund der Corona-Problematiken sowie der kriegsbedingten Energiekrise hat sich die Fahrzeug-Beschaffung, die sich seit 2020 problematisch gestaltet, eher noch verschärft. Inwiefern sich die Lage im Jahr 2023 entspannt und ob überhaupt Fahrzeuge bestellt und geliefert werden können (aktuell Lieferzeiten lt. Hersteller von rd. 2 Jahren), bleibt abzuwarten.

Im Bereich der Straßenreinigung sind u.a.

- eine Großkehrmaschine (290 T€),
- drei Bürgersteig-Kehrmaschinen (525 T€) sowie
- insgesamt acht Kolonnenwagen (vier konventionelle, vier E-Antriebe, Wert rd. 1,120 Mio. Euro abzgl. 500 T€ Förderung) vorgesehen.

Im Bereich der Abfallsammlung sind u.a.

- sechs Mono-Sammelfahrzeuge (jeweils 330 T€),
- zwei Mono-Sammelfahrzeuge mit Wasserstoffantrieb (jeweils 980 T€ zzgl. 500 T€ Förderung) und
- zwei Abrollkipper mit Winterdienstvorrichtung (jeweils 330 T€)
- ein Absetz-Kipper mit Wasserstoffantrieb (270 T€)
- fünf Mono-Sammelfahrzeuge für die Abfallsammlung im Landkreis Mainz-Bingen (jeweils 330 T€, wobei diese Investition auf vier Jahre ausgelegt ist) sowie
- zwei Sperrmüll-Sammelfahrzeuge für den Einsatz im Landkreis Mainz-Bingen (jeweils 330 T€) vorgesehen.

Die Weiterentwicklung der in der Einführung befindlichen ATHOS-Betriebssoftware sowie weiteren Lizenzentgelten schlagen mit insgesamt 320 T€ zu Buche.

Lösung

Die geplanten Maßnahmen sind notwendig, um die Betriebsbereitschaft in der Straßenreinigung und der Abfallsammlung zu gewährleisten und die Fortsetzung bei der Beschaffung umweltfreundlicher Antriebstechniken als Beitrag zur Schadstoffreduzierung in der Stadt Mainz zu sichern. Vor der jeweiligen Beschaffung wird jede einzelne Maßnahme nochmals auf technische und wirtschaftliche Notwendigkeit hin geprüft und ggfs. dem Werkausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Alternative

Keine.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme von Krediten vorgesehen, dessen Laufzeit sich an der Abschreibungsdauer orientiert. Die zu erwirtschaftenden Abschreibungen sind im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 dargestellt.

Anlage: Investitionsprogramm für das Jahr 2023